



Kundmachung

über die Auflage des Jahresvoranschlages 2025

- Es wird zur Kenntnis gebracht, dass der vom Bürgermeister entworfene Voranschlag für das Rechnungsjahr 2025 der Gemeinde Reith b. Kitzbühel in der Zeit vom

21. November 2024 bis 6. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reith b. Kitzbühel zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen oder Vorschläge für die Änderung des-selben beim Gemeindeamt Reith b. Kitzbühel einbringen.

Der Bürgermeister

Stefan Jöchl

Reith b. K., am 14.11.2024

Angeschlagen am: 14.11.2024

Abzunehmen am: 06.12.2024